Geschäftsordnung der Beschwerdestelle der Jugendburg Ludwigstein

Verabschiedet durch den Stiftungsvorstand am: 18.05.2026

Stand: 18.05.2026

Präambel

Die Jugendburg Ludwigstein ist ein Ort der Begegnung von Jugendbewegung und Gesellschaft. Die Burg steht für eine gelebte Vielfalt, die insbesondere im persönlichen Austausch und im gemeinsamen Tun zum Ausdruck kommt. Diese Vielfalt als Möglichkeit zu begreifen und sich mit Offenheit zu begegnen, erfordert Mut, Selbstbewusstsein, Verantwortung und die Bereitschaft, mit seinem Namen für sich und für seine Gruppe einzustehen.

Um diese Werte zu schützen und weiterzuentwickeln, richtet die „Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung" eine unabhängige Beschwerdestelle ein, die Hinweise auf Verstöße gegen die Burghaltung und die Zugangskriterien entgegennimmt, prüft und dem Stiftungsvorstand zur Entscheidung vorlegt.

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Aufgaben, Besetzung, Legitimierung, Qualifikation und Arbeitsweise der Beschwerdestelle sowie ihr Verhältnis zum Stiftungsvorstand und zu anderen Organen der Stiftung.

---

1. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Stiftungsvorstands in Kraft und kann nur durch Beschluss des Stiftungsvorstands geändert werden.

Diese Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen Stiftungsvorstand und Beschwerdestelle sowie die interne Arbeitsweise der Beschwerdestelle.

Änderungsvorschläge der Geschäftsordnung durch die Beschwerdestelle sind dem Stiftungsvorstand zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

---

2. Auftrag und Ziele der Beschwerdestelle

2.1. Auftrag

Die Beschwerdestelle hat den Auftrag, den Stiftungsvorstand zu den Themen Burghaltung und Zugangskriterien sowie deren Weiterentwicklung zu beraten.

Sie nimmt eigenständig Beschwerden entgegen und bearbeitet sie entsprechend der Geschäftsordnung und ihrer Anhänge.

2.2. Grundsätze der Arbeit

1. Unabhängigkeit in der Prüfung und Bewertung von Beschwerden
2. Transparenz gegenüber Beschwerdeführenden, betroffenen Bünden/Gruppen und dem Stiftungsvorstand
3. Argumentative Begründung aller Empfehlungen und Entscheidungen
4. Vertraulichkeit personenbezogener Daten
5. Sachlichkeit und Respekt im Umgang mit allen Beteiligten

---

3. Aufgaben der Beschwerdestelle

Die Beschwerdestelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden gegen die Stiftung Jugendburg Ludwigstein, das Archiv der deutschen Jugendbewegung, die Jugendbildungsstätte Ludwigstein, Bünde, Gruppen oder Einzelpersonen im Kontext der Jugendburg Ludwigstein
2. Einholung von Stellungnahmen betroffener Bünde und Gruppen gemäß deren Selbstverpflichtung
3. Durchführung interner Recherchen und Prüfungen anhand der Burghaltung und Zugangskriterien
4. Einholung externer Expertise bei fachlichen, rechtlichen oder historischen Fragestellungen
5. Erstellung argumentativ begründeter Empfehlungen für den Stiftungsvorstand; der Stiftungsvorstand kann von den Empfehlungen der Beschwerdestelle abweichen.
6. Dokumentation aller Beschwerdevorgänge
7. Erstellung von Statistiken und Zuarbeit zu Berichten zur Herstellung von Transparenz

---

4. Besetzung der Beschwerdestelle

4.1. Zusammensetzung

Die Beschwerdestelle besteht aus **fünf bis sieben Mitgliedern** die vom Stiftungsvorstand berufen werden:

1. Ein bis zwei Mitglieder des Stiftungsvorstands
2. Die Archivleitung oder eine Vertretung
3. Die Jugendbildungsstättenleitung oder eine Vertretung
4. Eine Vertretung der VJL
5. Bis zu drei weitere Personen aus dem Umfeld der Burg

4.2. Anforderungsprofil der Mitglieder

Mitglieder der Beschwerdestelle sollen über fachliche Qualifikationen (Kenntnisse der Geschichte und Strukturen der Jugendburg) und persönliche Eignung (Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, analytisches Denkvermögen und argumentative Klarheit, Diskretion und Verschwiegenheit, Engagement für die Werte der Burghaltung) verfügen

4.3. Berufung und Amtszeit

1. Die Mitglieder der Beschwerdestelle werden durch den Stiftungsvorstand für eine Amtszeit von **drei Jahren** berufen.
2. Wiederberufung ist möglich.
3. Eine vorzeitige Abberufung ist nur mit Begründung (z.B. schwerwiegende Pflichtverletzung, Interessenkonflikt) durch den Stiftungsvorstand möglich.
4. Mitglieder können ihr Amt jederzeit mit einer Frist von einem Monat niederlegen.

---

5. Legitimierung und Unabhängigkeit

5.1. Legitimierung durch den Stiftungsvorstand

1. Die Beschwerdestelle handelt im Auftrag des Stiftungsvorstands.
2. Der Stiftungsvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Entscheidungen zu Zugangsfragen.
3. Die Beschwerdestelle bereitet Entscheidungen vor und spricht Empfehlungen aus; die finale Entscheidung trifft der Stiftungsvorstand.

5.2. Unabhängigkeit in der Prüfung

Die Beschwerdestelle ist in ihrer fachlichen Prüfung und Bewertung unabhängig.

5.3. Vermeidung von Interessenkonflikten

1. Mitglieder der Beschwerdestelle, die befangen sind (z.B. Mitgliedschaft in beschwerdeführender oder betroffener Organisation), müssen sich für den konkreten Fall aus der Bearbeitung zurückziehen.
2. Interessenkonflikte sind unverzüglich der Beschwerdestelle zu melden.
3. Im Zweifel entscheidet die Beschwerdestelle mit einfacher Mehrheit über die Befangenheit.

---

6. Arbeitsweise der Beschwerdestelle

6.1. Sitzungen

1. Die Beschwerdestelle trifft sich **mindestens zweimal jährlich** zu Sitzungen. In diesen Sitzungen besteht regelmäßig Raum für Prozessentwicklung.
2. Zusätzliche Sitzungen können einberufen werden.
3. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Stiftungsvorstands den Ausschlag.
4. Über Sitzungen wird zeitnah ein Ergebnisprotokoll erstellt.
5. Sitzungen können online stattfinden.

6.2. Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung einzelner Beschwerden können **Arbeitsgruppen** mit mindestens zwei Mitgliedern gebildet werden. Diese bereiten Prüfvermerke und Empfehlungen vor, die in der Gesamtbeschwerdestelle beraten und beschlossen werden.

6.3. Einbeziehung externer Expertise

Die Beschwerdestelle kann externe Expert:innen (z.B. Geschichtswissenschaften, Jura, Extremismus) hinzuziehen. Mögliche Kosten sind vorab mit dem Stiftungsvorstand abzustimmen.

---

7. Beschwerdebearbeitung – Verfahrensablauf

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt gemäß dem **Workflow zur Bearbeitung von Beschwerden** (siehe separates Dokument). Der Ablauf umfasst folgende Phasen:

1. Eingang und Registrierung der Beschwerde
2. Erstbesprechung nach Beschwerdeeingang
3. Stellungnahme der betroffenen Institution/Bünde/Gruppen/Person einholen
4. Interne Prüfung und Dokumentation
5. Einholung externer Expertise (bei Bedarf)
6. Vorlage an den Stiftungsvorstand mit Empfehlung
7. Entscheidung durch den Stiftungsvorstand und Benachrichtigung der involvierten Institution/Gruppen/Bünde/Person
8. Dokumentation, Zuarbeit öffentliche Kommunikation und Archivierung

Detaillierte Fristen, Zuständigkeiten und Dokumentationsanforderungen sind im Workflow-Dokument geregelt.

---

8. Dokumentation und Datenschutz

8.1. Dokumentationspflicht

1. Alle Beschwerdevorgänge werden digital dokumentiert.
2. Jeder Beschwerdevorgang erhält eine eindeutige Vorgangsbezeichnung.

8.2. Verschwiegenheitspflichten

1. Alle Mitglieder der Beschwerdestelle sind zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten und laufende Vorgänge verpflichtet.
2. Zugriff auf die digitale Dokumentation haben nur autorisierte Mitglieder der Beschwerdestelle und des Stiftungsvorstands.
3. Öffentliche Stellungnahmen und Statistiken werden anonymisiert.

8.3. Archivierung

Alle Fälle werden nach Abschluss dem Archiv der deutschen Jugendbewegung angeboten.

---

9. Ressourcen und Finanzen

9.1. Ehrenamtliche Tätigkeit und Kostenübernahme

1. Die Tätigkeit in der Beschwerdestelle ist grundsätzlich ehrenamtlich.
2. Reisekosten und notwendige Auslagen können nach der Fahrtkostenordnung der Stiftung erstattet werden.

9.2. Technische Ausstattung

Der Stiftungsvorstand stellt sicher, dass die Beschwerdestelle Zugang hat zu:

1. Digitaler Infrastruktur mit ausreichendem Speicherplatz
2. Kommunikationsmitteln (E-Mail-Adresse: beschwerdestelle@burgludwigstein.de)
3. relevanten Archiven, Datenbanken und Literatur

---

10. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Die Beschwerdestelle veröffentlicht auf der Website der Jugendburg Ludwigstein:

1. Geschäftsordnung
2. Kontaktdaten und Zusammensetzung der Beschwerdestelle
3. Informationen zum Beschwerdeverfahren

11. Änderung der Geschäftsordnung

1. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses des Stiftungsvorstands.
2. Änderungsvorschläge können von der Beschwerdestelle oder vom Stiftungsvorstand eingebracht werden.
3. Vor einer Änderung ist die Beschwerdestelle anzuhören.
4. Änderungen treten mit Beschluss des Stiftungsvorstands in Kraft und werden unverzüglich veröffentlicht.

12. Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung tritt am 18.05.2026 in Kraft.
2. Sie gilt für alle ab diesem Zeitpunkt eingehenden Beschwerden.
3. Bereits laufende Verfahren werden nach den bisherigen Regelungen zu Ende geführt, sofern der Stiftungsvorstand nichts anderes beschließt.

Beschluss

Diese Geschäftsordnung wurde am 18.05.2026 durch den Stiftungsvorstand der Stiftung Deutsche Jugendburg Ludwigstein beschlossen.

Unterschriften des Stiftungsvorstands